

Schriftenreihe Finanzmanagement  
Hrsg.: Prof. Dr. Reinhold Hölischer

Wolfgang Ritter

# Unternehmenssanierung im neuen Insolvenzrecht



Verlag Wissenschaft & Praxis



## Unternehmenssanierung im neuen Insolvenzrecht

# **Schriftenreihe Finanzmanagement**

Herausgeber:

Prof. Dr. Reinhold Hölscher

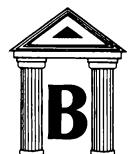
**Band 3**

Wolfgang Ritter

# **Unternehmenssanierung im neuen Insolvenzrecht**

Eine Analyse aus Sicht der Kreditinstitute

Verlag Wissenschaft & Praxis



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Ritter, Wolfgang :**

Unternehmenssanierung im neuen Insolvenzrecht.

Eine Analyse aus Sicht der Kreditinstitute / Wolfgang Ritter.

– Sternenfels : Verl. Wiss. und Praxis, 2000

(Schriftenreihe Finanzmanagement ; Bd. 3)

Zugl.: Kaiserslautern, Univ., Diss., 1999

ISBN 3-89673-077-0

NE: GT

ISBN 3-89673-077-0

© Verlag Wissenschaft & Praxis

Dr. Brauner GmbH 2000

D-75447 Sternenfels, Nußbaumweg 6

Tel. 07045/930093 Fax 07045/930094

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

## Geleitwort

Anfang 1999 ist die neue Insolvenzordnung in Kraft getreten. Die Insolvenzordnung begreift die Vermögensverwertung umfassender als im alten Recht. Der Gesetzgeber hat die Sanierung eines insolventen Unternehmens zum gleichrangigen Verfahrensziel neben der gesetzlichen Zwangsverwertung erhoben. Durch eine Reihe gesetzlicher Neuregelungen soll die Zerschlagungstendenz im alten Recht beseitigt werden. Hierzu wurden die Rahmenbedingungen für eine Sanierung im Insolvenzverfahren vom Gesetzgeber durch die Vorverlegung der Insolvenzeröffnung, die Einführung eines Insolvenzplanverfahrens, die Erweiterung der Anfechtungsrechte, die Einschränkung der Aufrechnungsmöglichkeiten, die Abschaffung allgemeiner Konkursvorrechte sowie durch eine Reihe von arbeitsrechtlichen Erleichterungen bei Kündigungen und durch finanzwirtschaftliche Neuregelungen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Insolvenzverfahren verbessert.

In der vorliegenden Arbeit werden die Rechtsvorschriften der Insolvenzordnung interdisziplinär auf ihre ökonomische Werthaftigkeit untersucht. Insbesondere wird der Beitrag der Insolvenzordnung zur früheren Insolvenzeröffnung umfassend diskutiert und das neue Sanierungsinstrumentarium einer kritischen Würdigung unterzogen. Der Autor gibt anhand deduktiver Schlußfolgerungen gesicherte Prognosen über die Wirksamkeit der gesetzlichen Regelungen zur Unternehmenssanierung ab und zeigt zugleich deren Schwächen auf. Er legt ferner dar, unter welchen Voraussetzungen die Zerschlagungsquote zukünftig erheblich reduziert werden kann.

Der Verfasser hat sich mit einem höchst aktuellen Problemkreis beschäftigt und die Diskussion über die Unternehmenssanierung im neuen Insolvenzrecht um vielversprechende Ansätze bereichert. Ich wünsche daher der vorliegenden Schrift, daß sie sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis auf reges Interesse stößt und als umfassende Arbeitsgrundlage dienen wird.

Kaiserslautern, im September 1999

Reinhold Hölscher



## Vorwort

Im Hinblick auf die hohe Zerschlagungsquote unter der alten Konkurs- und Vergleichsordnung stellt sich seit der Einführung der Insolvenzordnung zum 1. Januar 1999 die Frage, ob die Unternehmenssanierung im Insolvenzverfahren für die Gläubiger zu einer interessanten Verwertungsalternative geworden ist.

In diesem Zusammenhang werden die sanierungsrechtlichen Vorschriften der Insolvenzordnung eingehend diskutiert und untersucht, in wieweit es dem Gesetzgeber gelungen ist, die Chancen für eine Unternehmenssanierung wesentlich zu vergrößern. Neben der Darstellung unterschiedlicher Ansätze und Lösungsmöglichkeiten zur wirksameren Vorverlegung der Insolvenzeröffnung wird in einem ökonomischen Entscheidungsmodell die Sanierungsbereitschaft und -entscheidung der Gläubiger in Abhängigkeit von der Insolvenzeröffnung dargestellt und somit eine wichtige Entscheidungshilfe für die Beteiligten im Insolvenzverfahren erarbeitet.

Da die Kreditinstitute eine Schlüsselstellung bei der Sanierung eines insolventen Unternehmens einnehmen, werden die Auswirkungen der Insolvenzordnung auf die Kreditinstitute besonders ausführlich dargestellt. Neben der grundlegenden Analyse der verschiedenen Kreditstrategien im Vorfeld der Insolvenzeröffnung wird die Kreditentscheidung im Spannungsfeld zwischen Insolvenzvermeidung und Gläubigerschädigung aufgezeigt. Zusätzlich werden die Risiken eines Forderungsausfalles dargelegt.

Die Arbeit entstand auf der Grundlage meiner Tätigkeit in einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und wurde im Sommersemester 1999 vom Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Kaiserslautern als Dissertation angenommen. An dieser Stelle sei denjenigen gedankt, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Mein großer Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Reinhold Hölscher, der mich durch zahlreiche Anregungen und Hinweise während meiner Promotionszeit gefördert hat. Herrn Prof. Dr. Dr. Jürgen Ensthaler danke ich sehr für die Übernahme des Zweitgutachtens der interdisziplinären Arbeit.



Ein besonderer Dank gebührt Frau Sonja Köberle, die in großer Geduld die verschiedenen Fassungen der Arbeit Korrektur gelesen hat, und Frau Isolde Blau, die mir bei der Erstellung der Abbildungen und der Formatierung der Arbeit stets hilfreich zur Seite stand. Ferner sei Herrn Dr. Rolf Kußmaul und allen Freunden gedankt, die mir während meiner Promotionszeit als interessierte Gesprächspartner zur Verfügung standen.

Schließlich gilt der Dank meinen Eltern, auf deren Unterstützung ich mich stets verlassen konnte. Ihnen sei daher die Arbeit gewidmet.

Stuttgart, im September 1999

Wolfgang Ritter

---

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>17</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>19</b>
<b>Einleitung.....</b>	<b>23</b>
<b>Erster Teil: Die Insolvenzordnung .....</b>	<b>29</b>
<b>A. Begriffsbestimmungen.....</b>	<b>29</b>
I. Insolvenz.....	29
II. Unternehmenssanierung .....	31
III. Kreditinstitute.....	33
<b>B. Grundzüge des neuen Insolvenzrechtes.....</b>	<b>35</b>
I. Die Reform des Insolvenzrechtes .....	35
1. Der Funktionsverlust der alten Rechtsordnung.....	36
2. Der Leitgedanke der Unternehmenssanierung in der Reform .....	39
3. Die Zielsetzungen der Insolvenzordnung .....	44
a) Marktkonformität der Insolvenzabwicklung.....	45
b) Mehrung der Insolvenzmasse .....	47
c) Mehr Verteilungsgerechtigkeit im Insolvenzverfahren .....	48
II. Anforderungen an ein Insolvenzverfahren aus ökonomischer Sicht.....	49

---

III. Der Insolvenzplan .....	52
1. Die Stellung des Insolvenzplanes im Insolvenzverfahren .....	53
2. Der Aufbau und Inhalt des Insolvenzplanes .....	57
a) Der darstellende Teil.....	57
b) Der gestaltende Teil .....	61
3. Die Annahme und Bestätigung des Insolvenzplanes .....	64
a) Vorprüfung.....	64
b) Erörterungs- und Abstimmungstermin .....	65
c) Gerichtliche Bestätigung.....	67
C. Auswirkungen der Insolvenzordnung auf die Kreditinstitute ...	69
I. Besondere gesetzliche Neuregelungen .....	69
1. Aufrechnung.....	70
2. Anfechtung .....	71
II. Die Behandlung von Kreditsicherheiten in der Insolvenzordnung.....	78
1. Ökonomische Aspekte der Bestellung von Kreditsicherheiten .....	79
2. Der Konflikt zwischen kreditwirtschaftlichen und insolvenzrechtlichen Zielsetzungen im Insolvenzverfahren.....	82
a) Die Funktion der Kreditsicherheiten im Insolvenzverfahren .....	83
b) Die Abwertung von Kreditsicherheiten zum Ausgleich von Informationsasymmetrien.....	85
c) Die Notwendigkeit insolvenzfester Kreditsicherheiten .....	90
3. Die Sicherheitenverwertung im Insolvenzverfahren.....	92

---

III. Konsequenzen für das Kreditgeschäft .....	96
1. Die verschärfte Aufrechnungs- und Anfechtungslage .....	96
2. Die Verwertungssperre und Kostenbeteiligung .....	99
3. Änderungen der Kreditvergabepraxis .....	105
<b>Zweiter Teil: Die Insolvenzeröffnung.....</b>	<b>107</b>
A. Die Auslösung eines Insolvenzverfahrens .....	108
I. Anforderungen an die Insolvenztatbestände.....	108
1. Die ökonomische Notwendigkeit einer frühzeitigen Insolvenzeröffnung .....	109
2. Die Insolvenztatbestände im Spannungsfeld zwischen Bestimmbarkeit und Effektivität.....	112
3. Die Auslösekriterien eines Insolvenzverfahrens aus ökonomischer Sicht.....	114
II. Die Insolvenztatbestände in der Insolvenzordnung .....	116
1. Zahlungsunfähigkeit.....	117
a) Rechtspolitische Grundlagen der Zahlungsunfähigkeit .....	117
b) Feststellung der Zahlungsunfähigkeit .....	119
c) Kritische Würdigung der Zahlungsunfähigkeit.....	123
2. Drohende Zahlungsunfähigkeit .....	125
a) Rechtspolitische Grundlagen der drohenden Zahlungsunfähigkeit .....	125
b) Feststellung drohender Zahlungsunfähigkeit.....	127
c) Kritische Würdigung der drohenden Zahlungsunfähigkeit .....	128

---

3. Überschuldung .....	130
a) Rechtspolitische Grundlagen der Überschuldung.....	130
b) Feststellung der Überschuldung.....	134
aa) Aufbau der Überschuldungsprüfung.....	135
bb) Fortbestehensprognose .....	136
cc) Überschuldungsstatus.....	140
c) Kritische Würdigung der Überschuldung.....	151
III. Das Prognoseproblem bei der Feststellung der Insolvenztatbestände.....	154
1. Die prognostischen Elemente im Insolvenztatbestand .....	154
2. Die Überprüfbarkeit von Prognosen.....	156
3. Der Ermessensspielraum des Schuldners.....	157
B. Die späte Insolvenzeröffnung in der Praxis.....	159
I. Der Insolvenzantrag.....	160
1. Die gesetzliche Antragsfrist .....	160
2. Die Antragspflicht des Schuldners.....	162
3. Das Antragsrecht der Gläubiger.....	164
II. Die Bestimmbarkeit des Insolvenzeitpunktes für die Gläubiger.....	166
1. Krisenursachen .....	166
2. Die Rechnungslegung als zentrales Informationsinstrument.....	170
a) Die Informationsfunktion von Jahresabschluß und Lagebericht .....	171
b) Die Aufrechterhaltung des Fortführungsgrundsatzes in der Unternehmenskrise .....	177
c) Die Aussagefähigkeit von Jahresabschluß und Lagebericht .....	180

---

3. Möglichkeiten der Insolvenzerkennung.....	184
a) Der technische und der fundamentale Ansatz.....	185
b) Der Principal-Agent-Konflikt zwischen Kapitalgeber und Schuldner .....	189
c) Die Frühwarnpflicht des Abschlußprüfers .....	194
III. Die Antragstellung des Schuldners .....	198
C. Die Vorverlegung der Insolvenzeröffnung im neuen Insolvenzrecht .....	201
I. Die Interessenlage der Gläubiger.....	202
1. Ein ökonomisches Entscheidungsmodell der Gläubiger für den Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung.....	202
2. Die Auswirkungen der divergierenden Gläubigerinteressen auf den Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung .....	207
II. Das Verhalten der Kreditinstitute.....	210
1. Die Kreditstrategien .....	211
a) Stillhalten.....	211
b) Vergabe neuer Kredite .....	215
c) Kündigung.....	220
2. Die Kreditentscheidung im Spannungsfeld zwischen Insolvenzvermeidung und Gläubigerschädigung.....	223
3. Der Einfluß der Kreditstrategien auf den Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung.....	227
III. Der Beitrag der Insolvenzordnung zur Vorverlegung der Insolvenzeröffnung.....	230

---

<b>Dritter Teil: Die Unternehmenssanierung im Insolvenzverfahren .....</b>	<b>237</b>
<b>A. Grundlagen der Unternehmenssanierung .....</b>	<b>238</b>
I. Das sanierungsrechtliche Instrumentarium der Insolvenzordnung .....	239
1. Arbeitsrechtliche Sanierungsmaßnahmen .....	241
a) Der Interessenausgleich .....	242
b) Die Beendigung und Änderung von Arbeitsverhältnissen .....	244
c) Der Sozialplan .....	250
2. Finanzwirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen .....	251
a) Die Beseitigung der Überschuldung .....	253
b) Die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit .....	258
II. Die Sanierungsprüfung .....	263
1. Das Sanierungskonzept .....	264
2. Der Einfluß des Insolvenzverwalters und der Kreditinstitute in der Sanierungsprüfung .....	266
3. Die engen Grenzen der Sanierungsfähigkeit eines insolventen Unternehmens .....	271
III. Die Sanierungsentscheidung aus Sicht der Kreditinstitute .....	275
1. Die ökonomischen Grundlagen .....	276
2. Das Entscheidungsmodell zur Sanierung .....	278
3. Die Entscheidung als Persönlichkeitsphänomen des Entscheidungsträgers .....	280

---

B. Die notwendigen Voraussetzungen für eine Unternehmenssanierung im Insolvenzverfahren .....	282
I. Der Eigenantrag des Schuldners bei drohender Zahlungsunfähigkeit .....	282
II. Die Unternehmensfortführung bis zur Sanierungsentscheidung.....	285
III. Die Bereitschaft der Gläubiger zur Finanzierung der Sanierung.....	289
C. Möglichkeiten zur Verbesserung der Voraussetzungen für eine Unternehmenssanierung .....	293
I. Ansätze zur wirksamen Vorverlegung der Insolvenzeröffnung .....	293
1. Die Frühwarnpflicht des Schuldners .....	294
2. Das Informationsbedürfnis der Gläubiger im Konflikt mit dem Schutzbedürfnis des Schuldners .....	299
3. Die modifizierte bilanzielle Überschuldung als Auslösekriterium .....	301
II. Ein ökonomisches Modell für die Sanierungsbereitschaft der Gläubiger .....	305
III. Die freie Sanierung.....	311
1. Die ökonomische Notwendigkeit einer freien Sanierung .....	312
2. Der Sanierungszeitpunkt .....	315
3. Die Grundzüge eines außergerichtlichen Sanierungsrechtes.....	317
<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>323</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>327</b>





## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Insolvenzstatistik der Jahre 1991-1997 .....	24
Abbildung 2:	Übersicht der Anfechtungsmöglichkeiten in der Insolvenzordnung .....	75
Abbildung 3:	Ein ökonomisches Entscheidungsmodell der Gläubiger für den Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung.....	204
Abbildung 4:	Der spätest mögliche Sanierungszeitpunkt aus Sicht der Gläubiger .....	307



## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	:	anderer Ansicht, anderer Auffassung
Abs.	:	Absatz
AFG	:	Arbeitsförderungsgesetz
AG	:	Die Aktiengesellschaft
AGB	:	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AktG	:	Aktiengesetz
BAK	:	Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
BB	:	Betriebs-Berater
Bd.	:	Band
bearb.	:	bearbeitet
BetrAVG	:	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BetrVG	:	Betriebsverfassungsgesetz
BFuP	:	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
BGB	:	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	:	Bundesgesetzblatt
BGH	:	Bundesgerichtshof
BMJ	:	Bundesministerium der Justiz
bspw.	:	beispielsweise
BT-Drucks.:		Bundestag Drucksache
bzw.	:	beziehungsweise
DB	:	Der Betrieb
DBW	:	Die Betriebswirtschaft
ders.	:	derselbe, dieselben
Diss.	:	Dissertation
DStR	:	Deutsches Steuerrecht

---

EG HGB	:	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EG InsO	:	Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung
erw.	:	erweiterte
ff.	:	fortfolgende
FLF	:	Finanzierung-Leasing-Factoring
Fn.	:	Fußnote
FN	:	IDW-Fachnachrichten
GmbH	:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	:	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	:	GmbH-Rundschau
GuV	:	Gewinn- und Verlustrechnung
H.	:	Heft
h. M.	:	herrschende Meinung
HFA	:	Hauptfachausschuß
HGB	:	Handelsgesetzbuch
Hrsg., hrsg.	:	Herausgeber, herausgegeben
HuRB	:	Handwörterbuch unbestimmter Rechtsbegriffe im Bilanzrecht des HGB
i.S.d.	:	im Sinne der
i.S.v.	:	im Sinne von
IDW	:	Institut der Wirtschaftsprüfer
InsO	:	Insolvenzordnung
IO	:	IO Management Zeitschrift
i.V.m.	:	in Verbindung mit
JoF	:	Journal of Finance
JZ	:	Juristenzeitung

---

KO	:	Konkursordnung
KonTraG	:	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KSchG	:	Kündigungsschutzgesetz
KTS	:	Zeitschrift für Konkurs-, Treuhand-, Schiedsgerichtswesen
KWG	:	Gesetz über das Kreditwesen
MDR	:	Monatszeitschrift für das Deutsche Recht
m.w.N.	:	mit weiteren Nachweisen
neubearb.	:	neubearbeitete
NJW	:	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	:	Nummer
o.O.	:	ohne Ort
o.V.	:	ohne Verfasser
PublG	:	Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen (Publizitätsgesetz)
Rdn.	:	Randnummer
RGBI	:	Reichsgesetzblatt
Rz.	:	Randziffer
SEC	:	Securities and Exchange Commission
S.	:	Seite
SGB	:	Sozialgesetzbuch
sog.	:	sogenannte(n)
Tz.	:	Textziffer
u.a.	:	unter anderem/n
überarb.	:	überarbeitete
VAG	:	Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen
VergIO	:	Vergleichsordnung
vgl.	:	vergleiche

WiSt	:	Wirtschaftswissenschaftliches Studium
WISU	:	Das Wirtschaftsstudium
WM	:	Wertpapier Mitteilung
WSI-Mitt.	:	Monatszeitschrift des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Institutes des Deutschen Gewerkschaftsbundes
WPg	:	Die Wirtschaftsprüfung
WPK-Mitt.	:	Wirtschaftsprüferkammer-Mitteilungen
Wprax	:	Wirtschaftsrecht und Praxis
ZBB	:	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft
ZfB	:	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZfbF	:	Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
ZGR	:	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	:	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	:	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZInsO	:	Zeitschrift für Insolvenzordnung
ZRP	:	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVG	:	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

## Einleitung

Ausgangspunkt der Überlegungen ist ein Unternehmen, über dessen wirtschaftlichen Fortbestand Unsicherheit besteht und dem die Insolvenzeröffnung droht. Mit der Insolvenzeröffnung erfolgt der Übergang von der wirtschaftlichen Privatautonomie zur gesetzlich geregelten Vermögensverwertung. Ein Insolvenzverfahren dient einer ökonomisch sinnvollen Haftungsverwirklichung unter dem Blickwinkel der bestmöglichen Gläubigerbefriedigung.<sup>1</sup> Diese Aufgabe nimmt bislang die Konkursordnung<sup>2</sup> aus dem Jahre 1877 und die Vergleichsordnung<sup>3</sup> von 1935 wahr. Während die Unternehmen nach der Konkursordnung fast ausnahmslos zerschlagen wurden, kam ein Vergleich nach der Vergleichsordnung nur in wenigen Fällen zustande. Ein Vergleichsverfahren mündete zumeist in den Anschlußkonkurs. Diese unbefriedigenden Rechtsfolgen veranlaßten den Gesetzgeber – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren ständig steigenden Insolvenzen<sup>4</sup> – ein neues, einheitliches Insolvenzrecht, die Insolvenzordnung, zu schaffen.

Die Insolvenzordnung begreift die Vermögensverwertung umfassender als im alten Recht. Aus diesem Grunde ist die Sanierung des insolventen Unternehmens zum gleichrangigen Verfahrensziel neben der gesetzlichen Zwangsverwertung erhoben worden. Eine Unternehmenssanierung gestaltet sich für die Gläubiger zumeist günstiger, da die mit der Zerschlagung des Unternehmens verbundene Auflösung des technisch-organisatorischen Verbundes zu einer erheblichen Wertevernichtung und zu gesamtwirtschaftlich negativen Auswirkungen führt. Die Wertevernichtung umfaßt z.T. auch den Wert der Sicherungsgüter.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Das Insolvenzrecht wird daher auch als „wirtschaftliches Krisenrecht“ bezeichnet. *Uhlenbruck, W.*, [100 Jahre KO], 1977, S. 4.

<sup>2</sup> Vgl. die Konkursordnung vom 10.2.1877; RGBI I S. 351.

<sup>3</sup> Vgl. die Vergleichsordnung vom 26.2.1935; RGBI I S. 321.

<sup>4</sup> Vgl. *o.V.*, [Insolvenzstatistik], 1998, S. 1982. Der Aussagegehalt der in den Veröffentlichungen des statistischen Bundesamt enthaltenen Angaben über die Insolvenzentwicklung wird dadurch eingeschränkt, daß nur gerichtliche Insolvenzverfahren erfaßt werden. Außergerichtliche Verfahren oder stille Liquidationen bleiben unberücksichtigt. Vgl. *Hesselmann, S.*; *Stefan, U.*, [Empirische Ergebnisse], 1990, S. 11-12. Nach Einschätzung der Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg, wird die Zahl der Insolvenzen in 1998 trotz der verbesserten Konjunkturlage nochmals zunehmen. Vgl. *o.V.*, [Pleitewelle], 1998, S. 9.

<sup>5</sup> Der Wert eines partikulären Sicherungsgutes, insbesondere der Halbfertigerzeugnisse, ist immer geringer als der Wert innerhalb des Vermögensverbundes. Vgl. *Kilger, J.*, [Mobiliarsicherheiten], 1976, S. 40.



Ernst Jaeger formulierte hierzu: "Der Konkurs ist ein Wertevernichter schlimmster Art und obendrein das teuerste Schuldentilgungsverfahren."<sup>6</sup> In der Praxis zeigt sich jedoch, daß die Werte bei einer zu späten Verfahrenseröffnung zumeist schon verloren sind.<sup>7</sup>

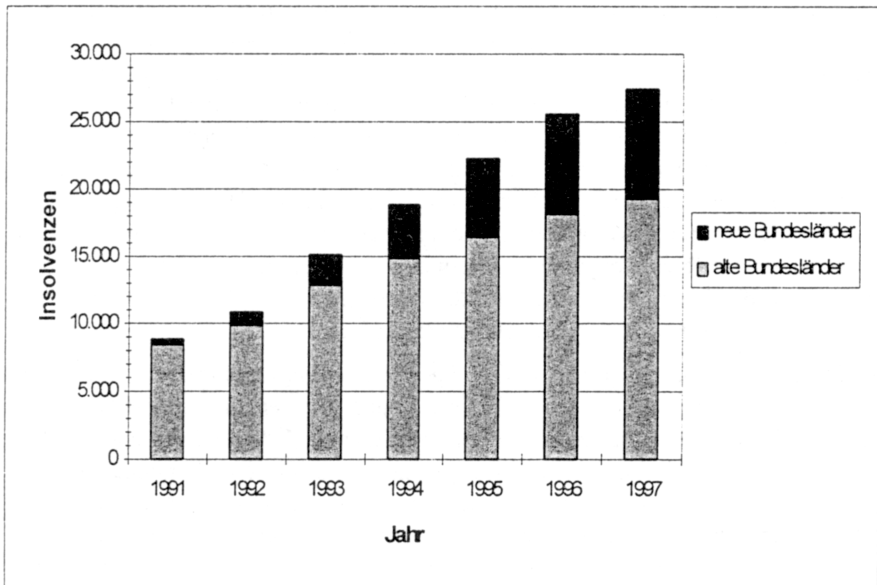


Abbildung 1: Insolvenzstatistik der Jahre 1991-1997

Verantwortlich für die hohe Zerschlagungsquote im alten Recht ist vornehmlich die späte Antragstellung auf Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens. Der Gesetzgeber hat die zu späte Verfahrenseröffnung als Mangel erkannt und versucht, die Insolvenzeröffnung vorzulegen, da mit zunehmender substantieller Gefährdung des Unternehmens die Krisenbewältigungsanforderungen die

<sup>6</sup> Jaeger, E., [Konkursrecht], 1932, S. 216. Der volkswirtschaftliche Schaden wurde im Jahr 1995 bereits auf 60 Milliarden geschätzt. Gemessen an der Anzahl der Insolvenzen in 1997 dürfte sich der Schaden mittlerweile auf mehr als 70 Milliarden belaufen. Vgl. Böckenförde, B., [Unternehmenssanierung], 1996, S. 6.

<sup>7</sup> Ähnlich dazu auch Balz, M., [Insolvenzverfahren], 1988, S. 276.

vorhandenen Krisenbewältigungspotentiale rasch übersteigen und die Sanierungschancen im Insolvenzverfahren erheblich mindern.<sup>8</sup>

Im Hinblick auf die angestrebte Vorverlegung der Insolvenzeröffnung als notwendige Voraussetzung einer Sanierung und auf das zusätzliche sanierungsrechtliche Instrumentarium in der Insolvenzordnung stellt sich nunmehr die Frage, ob das neue Recht insgesamt die Möglichkeiten einer Unternehmenssanierung im Insolvenzverfahren verbessert hat und die Zerschlagungsquote zukünftig erheblich reduziert werden kann. Ziel dieser Arbeit ist die Beantwortung dieser Fragestellung.

Die Insolvenzordnung wird in dieser Arbeit auf ihre ökonomische Zweckmäßigkeit hin untersucht. Als Voraussetzung für eine Sanierung ist insbesondere der Beitrag der Insolvenzordnung zur früheren Insolvenzeröffnung zu untersuchen, da der Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung maßgeblich die wirtschaftliche Dispositionsfreiheit der Beteiligten im Insolvenzverfahren und damit die Verwertungsform bestimmt. In diesem Zusammenhang ist besonders der Frage nachzugehen, ob die Gläubiger in der Unternehmenskrise überhaupt die Insolvenztatbestände erkennen und somit ein Insolvenzverfahren beantragen können und ob der Schuldner bereit ist, sich rechtzeitig i.S.d. Gesetzes in ein Insolvenzverfahren zu begeben. Ferner ist das neue sanierungsrechtliche Instrumentarium der Insolvenzordnung kritisch zu würdigen. Die rechtlichen Aspekte der Insolvenzordnung werden nur insoweit behandelt, als sie die notwendige Grundlage für betriebswirtschaftliche Überlegungen darstellen.

Die Insolvenzordnung ist ein bisher unerprobtes Recht. Deshalb sind die angestellten Überlegungen, soweit keine Analogien zum alten Recht hergestellt werden können, deduktiver Natur. Prognosen über die Auswirkungen einer Gesetzesänderung sind bekanntlich schwierig und werden in dieser Arbeit anhand betriebswirtschaftlicher Plausibilitätsüberlegungen vorgenommen. Verbraucherinsolvenzverfahren und sonstige Kleinverfahren (§§ 304 ff. InsO) sind nicht Gegenstand der Betrachtungen.

Das Spannungsfeld zwischen der Finanzierungsfreiheit der Unternehmen und dem Bedürfnis nach Gläubigerschutz in der Insolvenz ist vor dem Hintergrund der hohen Fremdfinanzierung<sup>9</sup> deutscher Unternehmen und der großen Anzahl der Unterneh-

---

<sup>8</sup> So auch *Krystek, U.*, [Krisenbewältigungs-Management], 1981, S. 39 und *Schwarzecker, J.*; *Spandl, F.*, [Krisenmanagement], 1996, S. 8-9.

<sup>9</sup> Vgl. *Schacht, G.*, [Risikomanagement], 1995, S. 4. Hierbei übersteigt der Anteil der Bankkredite im Durchschnitt den der Lieferantenkredite. Vgl. *Drukarczyk, J.*; *Duttle, J.*; *Rieger, R.*, [Mobiliarsicherheiten], 1985, S. 95. Die mit dem Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz eingeführte Freistellung der sog. nichtunternehmerischen Kleinbeteiligung von 10% oder weniger nach § 32a Abs. 3 Satz 2 GmbHG wird kaum geeignet sein, die angestrebte Verbesserung der Eigenkapitalquote zu fördern. Vgl. *Dauner-Lieb, B.*, [Sanierungsprivileg], 1998, S. 1518.